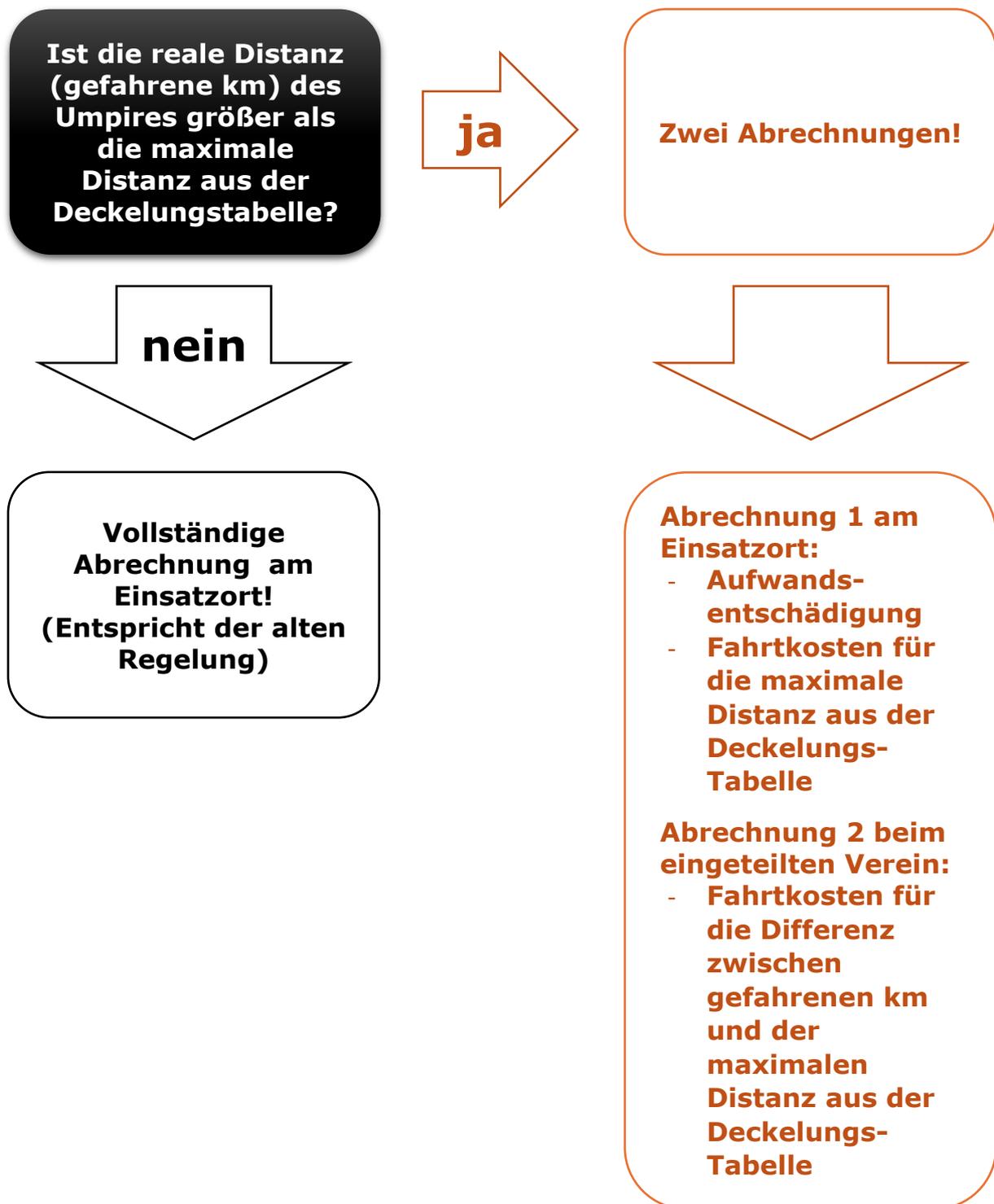


Grundsätzlicher Ablauf bei Rechnungsstellung:

Alle Regelungen der aktuellen DVO gelten als Basis! (siehe unten)

Dies bedeutet, dass es nur eine minimale Änderung zur Vergangenheit gibt. Und zwar die Deckelung der maximalen Kilometer. Alle Mehrkilometer über diese Deckelung hinaus müssen bei dem Verein in Rechnung gestellt werden, der für den Umpireeinsatz verantwortlich ist.



Beispiele zur Veranschaulichung:

Klaus-Dieter Meier-Müller-Schulze, Umpire C

Wohnhaft: Schabernackstr. 1, 41462 Neuss

Klaus-Dieter übernimmt drei Umpire-Einsätze für die Düsseldorf Senators

1. U12-Landesliga (vereinseigene Einteilung) bei den Düsseldorf Senators
 - ⇒ Distanz vom Wohnort zum Einsatzort: 23 km
 - ⇒ Spielmodus: 2 x 5 Innings

Abrechnung:

- Aufwandsentschädigung 2 x 15,00 €
- Fahrtkosten 2 x 23 km x 0,38 €
- ⇒ Gesamtbetrag: 47,48 €
- ⇒ Rechnungsempfänger: Düsseldorf Senators

Alles, wie immer!

2. Landesliga (Herren) bei den Mönchengladbach Blackcaps
 - ⇒ Distanz vom Wohnort zum Einsatzort: 20 km
(weniger als Maximaldistanz in Tabelle Senators zu Blackcaps = 38 km)
 - ⇒ Spielmodus: 1x 9 Innings

Abrechnung:

- Aufwandsentschädigung 1 x 25,00 €
- Fahrtkosten 2 x 20 km x 0,38 €
- ⇒ Gesamtbetrag: 40,20 €
- ⇒ Rechnungsempfänger: Mönchengladbach Blackcaps

Alles, wie immer!

3. Landesliga (Herren) bei den Wuppertal Stingrays
 - ⇒ Distanz vom Wohnort zum Einsatzort: 51 km
(mehr als Maximaldistanz in Tabelle Senators zu Stingrays = 31 km)
 - ⇒ Spielmodus 1 x 9 Innings

Abrechnung 1:

- Aufwandsentschädigung 1 x 25,00 €
- Fahrtkosten 2 x 31 km x 0,38 €
- ⇒ Gesamtbetrag: 48,56 €
- ⇒ Rechnungsempfänger: Wuppertal Stingrays

Abrechnung 2:

- Fahrtkosten 2 x 20 km x 0,38 €
- ⇒ Gesamtbetrag: 15,20 €
- ⇒ Rechnungsempfänger: Düsseldorf Senators

6. Spesenordnung

- 6.1.** Für die folgenden Veranstaltungsformen im Verantwortungsbereich des BSV NRW gelten die folgenden Kostenregelungen. Der erste Betrag gilt für Inhaber einer A/B-Lizenz, der zweite Betrag für Inhaber einer C-Lizenz:

Art	Umpire ¹⁾	Qualifikation ²⁾	Aufwandsentschädigung B/C ³⁾
NRWL (Herren) (DH)	2	mindestens B/C	25,00 € / 20,00 €
LL (Herren)	2	mindestens C/C	30,00 € / 25,00 €
BZL (Herren)	2	mindestens C/D	25,00 € / 20,00 €
U18 NRWL BB (DH)	2	mindestens C/C	25,00 € / 20,00 €
U18 LL BB	2	mindestens D/* ⁴⁾	30,00 € / 25,00 €
U15 NRWL BB (DH)	2	mindestens C/C	25,00 € / 20,00 €
U15 LL BB	2	mindestens D/* ⁴⁾	25,00 € / 20,00 €
U12 NRWL BB (DH)	2	mindestens C/* ⁴⁾	20,00 € / 15,00 €
U12 LL BB (DH)	2	mindestens D/* ⁴⁾	20,00 € / 15,00 €
U10 Toss-Ball (DH)	1		10,00 €
NRWL Fastpitch (DH)	2	mindestens B/C	25,00 € / 20,00 €
NRWL (Damen) (DH)	2	mindestens B/C	25,00 € / 20,00 €
LL (Damen)	2	mindestens C/D	25,00 € / 20,00 €
U19 NRWL SB	2	mindestens C/C	25,00 € / 20,00 €

¹⁾ Zahl der Schiedsrichter pro Spiel;

²⁾ erforderliche Lizenz der Schiedsrichter: Homeplate/Feld1/Feld2

³⁾ Aufwandsentschädigung pro Schiedsrichter pro Spiel;

⁴⁾ mindestens ein lizenziertes Schiedsrichter

* der zweite Schiedsrichter kann ein erfahrener Base- oder Softballspieler sein

- 6.2.** ...

- 6.3.** Die Fahrtkostenerstattung für den gefahrenen Kilometer für jeden mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter beträgt bei durchgeführten Spielaufträgen € 0,38 pro Spiel bzw. Double-Header. Hierbei gilt eine Fahrtkostenobergrenze von 130,- € (Gesamtkosten für die komplette Crew) und eine Kilometerbegrenzung auf die Distanz des Baseballfeldes des für den Umpireinsatz eingeteilten Vereins zum Einsatzort (Hierzu wird der BSVNRW eine geeignete Übersicht zur Verfügung stellen). Haben zwei oder mehr Schiedsrichter, die mit der Leitung des gleichen Spieles beauftragt sind, mindestens 50 Kilometer gleiche Anfahrsstrecke, so sind diese Schiedsrichter verpflichtet, Fahrgemeinschaften zu bilden. Trifft dieses auf drei oder mehr Schiedsrichter zu, so sind die Schiedsrichter nur verpflichtet, Fahrgemeinschaften zu zweit durchzuführen. Die Fahrgemeinschaften der übrigen Schiedsrichter können getrennt in Rechnung gestellt werden. Diese Bestimmungen und die folgenden gelten analog für Schiedsrichterbeobachter und Schiedsrichterausbilder des BSV NRW.

- 6.4.** Die oben genannten Kosten für Schiedsrichter tragen die beteiligten Vereine je zur Hälfte. Der Heimverein zahlt die Schiedsrichter komplett aus und erhält dann die Hälfte des Gesamtbetrages vom Gastverein. Die jeweilige Bezahlung hat ausnahmslos in bar zu erfolgen.

- 6.5.** ...

- 6.6.** Kommt ein Verein seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach so verletzt er seine Pflichten gemäß § 5 der Satzung des BSV NRW. Der BSV NRW unterstützt den Schiedsrichter bei der Geltendmachung der Forderung, sofern der Schiedsrichter seine Forderung schriftlich an den Verband richtet. Der zuständige Verband verhängt unter Umständen Maßnahmen gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DBV gegen den betreffenden Verein.